

Telefax-Nr : 0 75 41 / 38 75-29

Ich melde mich für folgendes Seminar verbindlich an:

Betriebsratswahl 2010

(AA0812)

Seminartitel und Seminar-Nr.

08.12.2009

Datum

73433 Aalen-Oberalfingen,

PLZ, Ort

Gasthof Kellerhaus

Unterkunft

8.30 Uhr - ca. 17.00 Uhr

Seminarzeiten

Name

Vorname

Vollständige Firmenanschrift

Telefon

Telefax

E-Mail

Funktion Betriebsratsmitglied JAV SchwbV

Sonstige

Gewerkschaftsmitglied ja nein

Datum und Unterschrift

Achtung:

Die Anmeldung bitte vollständig ausgefüllt an die Bildungskoope-
ration Alb-Donau-Bodensee e.V. zurücksenden. Ohne Anmeldung erfolgt keine Zimmerreservierung. Nach Anmeldung
übersenden wir eine Meldebestätigung und die Rechnung.

Der Rechnungsbetrag ist vor Seminarbeginn zu entrichten. (Bei Freistellung nach
§ 37.6 BetrVG in Verbindung mit § 40 BetrVG bzw. §§ 96.4/8 SGB IX trägt der
Arbeitgeber die Kosten).

Unser Seminarangebot und die Seminarinhalte
entstehen in enger Zusammenarbeit mit der IG Metall
Friedrichshafen-Oberschwaben, Ulm, Albstadt,
Singen, Heidenheim, Aalen und Schwäbisch Gmünd

BIKO

Bildungskoope-
ration
Alb-Donau-Bodensee e.V.

Schnetzenhauser Str. 2
88048 Friedrichshafen

Telefon 0 75 41 / 38 75-0
Telefax 0 75 41 / 38 75-29

Kontakt info@biko-fn.de
www.BIKO-FN.de

Ausschreibung 2009
nach § 37.6 BetrVG und § 96.4 SGB IX

Betriebsratswahl 2010

Rechtliche Bestimmungen und
praktische Hinweise zur
Durchführung der Betriebsrats-
wahl 2010



Grundlagenbildung für den
Betriebsrat und die Jugend- und
Auszubildendenvertretung

BIKO

Bildungskoope-
ration
Alb-Donau-Bodensee e.V.

**Betriebsratswahl 2010 –
Rechtliche Bestimmungen und praktische Hinweise zur
Durchführung der Betriebsratswahl 2010
Schulung für Betriebsratsmitglieder und Mitglieder des
Wahlvorstands**

Termin: 08.12.2009

Seminar-Nr.: AA0812

Dieses Seminar vermittelt Grundkenntnisse über die Einleitung und den Ablauf einer Betriebsratswahl. Es richtet sich an Arbeitnehmer/-innen, die in den Wahlvorstand berufen wurden. Behandelt werden die gesetzlichen Bestimmungen sowie die Wahlordnung für die Betriebsratswahl unter Berücksichtigung der seit der letzten Wahl 2006 hierzu ergangenen Rechtsprechung.

Seminarinhalt:

- Voraussetzungen für die Wahl des Betriebsrats
- Der regelmäßige Wahlzeitraum
- Die Bestellung des Wahlvorstands
- Aufgaben und Rechtstellung des Wahlvorstands
- Die Organisation der Arbeit im Wahlvorstand
- Wahlschutz und Wahlkosten
- Die Erstellung der Wählerliste
- Aktives und passives Wahlrecht
- Die Abgrenzung des Personenkreises der leitenden Angestellten
- Persönlichkeitswahl oder Listenwahl
- Die Zusammensetzung des Betriebsrats
- Die Fristen
- Das Wahlausschreiben
- Einsprüche gegen die Wählerliste

- Wahlvorschläge und Beanstandungen
- Wahlunterlagen, Stimmzettel, Briefwahl
- Die Stimmabgabe
- Die Feststellung des Wahlergebnisses
- Verständigung und Bekanntmachung der Gewählten
- Vereinfachtes Wahlverfahren
- Die konstituierende Sitzung des Betriebsrats

Nutzen

Sie haben einen umfassenden Überblick über die Rechtsgrundlagen des Wahlrechts und den Ablauf der Betriebsratswahl.

Sie kennen die Fristen und Formalien und können die Betriebsratswahl optimal vorbereiten und entsprechend den Regelungen des Wahlverfahrens durchführen.

Sie sind in der Lage, auf Probleme schnell und rechtsicher zu reagieren.

Referenten

Frank Berger,
Rechtsanwalt, Reutlingen

Josef Mischko,
2. Bevollmächtigter der IG Metall Aalen

Teilnahmevoraussetzung

Betriebsratsmitglieder und Mitglieder des Wahlvorstands (§ 20.3 BetrVG)

Seminargebühr (zzgl. 19 % MwSt)	175,00 EUR
1 x Mittagessen (zzgl. 19 % MwSt)	17,23 EUR

Freistellung

Die Bildungsveranstaltung vermittelt Kenntnisse, die für die Arbeit der betrieblichen Interessenvertretungen erforderlich sind. Das Seminar findet nach den Bestimmungen der §§ 37.6 und 20.3 BetrVG statt. Deshalb hat der Arbeitgeber die Kosten für die Freistellung sowie die Seminarkosten, Verpflegungskosten und das Fahrgeld zu tragen. Voraussetzung dafür ist ein ordnungsgemäßer Beschluss des Betriebsrats, der dem Arbeitgeber rechtzeitig schriftlich mitzuteilen ist.

Ausfallgebühren

Die Anmeldung zum Seminar verpflichtet zur Zahlung der Seminargebühr. Bei Abmeldungen bis zu 4 Wochen vor Seminarbeginn entstehen keine Kosten. Die Ausfallgebühren betragen:

In der 4. Woche vor Seminarbeginn	25 %
In der 3. Woche vor Seminarbeginn	30 %
In der 2. Woche vor Seminarbeginn	35 %
In der 1. Woche vor Seminarbeginn	40 %

der Seminargebühr. Bei Nichterscheinen berechnen wir 100% der Seminargebühr.

Absagen, die 1-3 Arbeitstage vor Seminarbeginn eingehen, werden wie Nichterscheinen behandelt.

Unter Umständen können bei kurzfristiger Absage auch Stornogebühren des Tagungshotels in Rechnung gestellt werden.